



Antrag zur Änderung der Beitragsordnung

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit beantragt der Vorstand folgende Änderungen bzw. Ergänzungen (rot markiert) zur Beitragsordnung des SSV Rostocks.

Zu Punkt 1.

Anhebung des Verrechnungssatzes für Pflichtarbeitsstunden von **13,- €** auf **20,- €**.

Zu Punkt 2.6

- Die Pflichtarbeitsstunden sind für das jeweilige Kalenderjahr vom 01.01. bis 31.12. zu erbringen.
- Die geleisteten Pflichtarbeitsstunden werden in den Arbeitsnachweiskarten erfasst und durch den §9 Pkt. 2 Vorstand gegengezeichnet.
- Die Arbeitsnachweiskarten müssen durch das Mitglied beim Vorstand bis zum 31.12. vorgelegt werden. Nicht erbrachte Arbeitsnachweiskarten werden als nicht erbrachte Pflichtarbeitsstunden berechnet.
- Die Pflichtarbeitsstunden sind bei den vom Vorstand organisierten Arbeitseinsätzen oder durch den Vorstand beauftragen Aufgaben abzuleisten.
- Für im abgelaufenen Kalenderjahr vom Mitglied nicht geleistete Pflichtarbeitsstunden wird ein Stundensatz von **20,- €** pro Arbeitsstunde zugrunde gelegt und zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag des Folgejahres erhoben.
- Sachleistungen können, mit Zustimmung des Vorstandes, in geleistete Arbeitsstunden umgerechnet werden. Sie sind dann nicht als Spenden zu bewerten.
- Vorstandsmitglieder sind von den Pflichtarbeitsstunden befreit.
- **Vorstandsmitglieder halten ein Pflichtarbeitsstundenguthaben von 75 Stunden pro Legislaturperiode.**
- Es ist möglich, geleistete Pflichtarbeitsstunden auf andere Personen zu übertragen.
- Überstunden sind auf Antrag an den Vorstand auf das Folgejahr übertragbar.

Die einzelnen Punkte werden bei der Vollversammlung durch den Vorstand nochmals erörtert.

Mit maritimen Grüßen

Euer Vorstand